

Die nicht belegte Zeit ist für **Mitglieder** zur Arbeit mit eigenen Pferden, unter Einhaltung der Bahnordnung und der Stallruhe freigegeben, vor Unterrichtsbeginn aber pünktlich zu räumen. Die Benutzung der Reithalle ohne Aufsicht geschieht auf eigene Verantwortung, ist für Kinder unter 14 Jahren aber nicht erlaubt. In den Freistunden dürfen nur max. zwei Pferde gleichzeitig longiert werden, um den allgemeinen Reitbetrieb nicht zu behindern.

\*Während der Longenstunden darf unter Rücksichtnahme und nach Rücksprache mit der Übungsleitung geritten werden. Die Halle kann nach Bahnordnung genutzt werden. Die Sicherheit der Kinder steht an erster Stelle!